Beilage XLIII.

Austantia non in Albert 1897, des foher Renteres Australia policie de mui mit Landrege-Benfunk vom I.k. Februar 1490 den vollen **Ebert die Terlege** in Meridiermanny und Artenagischung de mit de stein der de mit den den den kandrege kandrege belegt unt namme Militer und einer

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Chüringen um Gewährung eines Beitrages zu den Kosten der Lutzregulierung aus Candesmitteln und Erwirkung einer staatlichen Subvention.

Hoher Landtag!

Mit Eingabe de præs. 5. Februar 1897, Zl. 664 wandte sich die Gemeindevorstehung von Thüringen an den Landes-Ausschufs mit der Bitte, derselbe wolle sich bei dem k. k. Ackerbauministerium um die Gewährung eines $50^{\rm o}/_{\rm o}$ igen Beitrages zu den Kosten der Lutzegulierung aus dem Meliorationsfonde verwenden und behufs Erwirfung einer ausgiebigen Landessubvention dem Landtage eine entsprechende Vorlage zur Entscheidung unterbreiten.

Laut Inhalt der citierten Eingabe handelt es sich um die Regulierung des Lutbaches in seinem

Unterlaufe und zwar auf einer Strecke von 2237 m.

Es wird gesagt, das das Bett der Lutz unterhalb der Ludescher Brücke durchschnittlich 120 m breit sei und der Stromstrich von einem Ufer zum anderen wechsele, das Wasser häufig sogar vom Ludescher Ufer in fast senkrechter Richtung auf das Thüringer Ufer zusließe. Infolgedessen seite beständige Wefahr vorhanden, dass bei Hochwasser der jetige unzulängliche Uferschutz auf der Thüringer Seite durchbrochen werde, zumal auf der Ludescher Seite genügend widerstandsfähige Schutzbauten erstellt worden seine.

Im Falle eines Ausbruches der Lut würde nicht nur Thüringer Gemeindegebiet in großem Maße überfluthet, sondern würden auch die von den Gemeinden Bludesch und Schlins an der unteren Lut und an der Ill mit großen Kosten erstellten Uferschutzbauten auf eine größere oder geringere Strecke zerstört werden, da das Lutwasser, um in das Illbett zu gelangen, die Illdämme durchbrechen müßte.

Die Gemeinde Thüringen erflärt, die fraglichen Regulierungsbauten ehebaldigst in Angriff nehmen zu wollen, da ihr berzeit noch eine 5 km lange Rollbahn zwischen Gais, von wo sie die Steine beziehen will, und dem Lutbache zur Verfügung stehe, die sonst abgebrochen werden müste.

Rücksichtlich der von der Gemeinde Thüringen geplanten Regulierungsbauten am Lutbache liegen Pläne und ein Kostenworanschlag des Landescultur-Jugenieurs vor und bezissern sich nach dem letteren die Herstellungskosten auf 47.000 fl. Nach dem technischen Berichte des Landescultur-Jugenieurs, der die unbedingte Nothwendigkeit der in Rede stehenden Bauten in Übereinstimmung mit dem k. k. Bezirks-Bauamte in Feldkirch anerkannt, hat das vorliegende Project zum Gegenstand:

1. die Correction des Lutbaches von der Thüringer Lutbrücke angefangen bis zu der Traverse in Prof. 1731'5 im Anschlusse an das dortselbst beginnende alte Zopfwuhr;

2. die Ersetzung dieses hölzernen Zopfwuhres, welches im Laufe der Zeit bereits verfault und

dem Zusammensturze nahe ist, durch eine solide Steinwuhrung.

Die Kosten des ersteren Theiles des Projectes sind auf 37.000 fl., die des letzteren auf 10.000 fl. veranschlagt und fällt bezüglich des ersteren Theiles die Durchführung des wasserrechtlichen Berfahrens seitens der politischen Behörde nothwendig, um dessen Sinleitung von der Gemeinde Thüringen

angesucht worden ist.

Nachdem die gegenständliche Eingabe vom 5. Februar 1897, welche mit Beschlus des Landess-Ausschusses vom 9. Februar 1897, dem hohen Landtage in Vorlage gebracht und mit Landtags-Beschluss vom 11. Februar 1897 dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen wurde, erst im Laufe der heurigen Landtagssession, belegt mit neuen Plänen und einem neuen Kostenvoranschlage, eingebracht worden ist und die Gemeindevorstehung Thüringen nicht erklärt hat, welchen Beitrag sie aus Gemeindemitteln zu leisten erbötig ist, sieht sich der volkswirtschaftliche Ausschuss vorläusig nicht in der Lage, dem Landtage einen Antrag auf Gewährung einer bestimmten Duote zu unterbreiten.

Derfelbe stellt vielmehr den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. "Der Landes-Ausschufs wird beauftragt, zwecks Erzielung eines entsprechenden Staatsbeitrages zu den Lutwuhrbauten der Gemeinde Thüringen die ihm geeignet erscheinenden Verhandlungen mit der k. k. Regierung zu pflegen und hiebei die Gewährung eines entsprechenden Landesbeitrages in Aussicht zu stellen.
- 2. Der Landes-Ausschufs wird weiter beauftragt, mit der Gemeinde Thüringen wegen eines von ihr zu leistenden Beitrages in Verhandlung zu treten.
- 3. Das Refultat dieser Verhandlungen mit den entsprechenden Anträgen ist dem hohen Landtage in der nächsten Session in Vorlage zu bringen."

Bregenz, am 18. Februar 1897.

Josef Wink

Josef Wegeler

Obmann.

Berichterstatter.

